

**Schutzkonzept
zum sicheren Umgang
im Leben und Lernen
am Johanneum**

Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
1.1	Klärung von Begriffen	1
2	Leitbild	2
3	Grundsätze.....	2
4	Verhaltenskodex	3
	Verhalten in 1:1 Situationen	3
	In Einzelgesprächen, bei der Förderung einzelner Studierende durch Dozierende	3
	Zugang zu den Apartments der Studierenden	3
	Auswärtige Übernachtungen	4
	Körperlicher Kontakt.....	4
	Körperkontakt.....	4
	Hilfestellung und Absicherung	4
	Im Fall von Erster Hilfe	4
	Medien.....	4
	Foto- und Filmaufnahmen	4
	Weitere Regelungen	4
	Bevorteilung / Gleichberechtigung	4
	Transparenz Benotungen	4
	Sauna	5
5	Präventionsmaßnahmen.....	5
	Mitarbeitende und Schutzkonzept.....	5
	Erweitertes Führungszeugnis	5
	Besuchsfahrt	5
	Fortbildungen für Mitarbeitende und Studierende	5
6	Beschwerdemanagement	6
7	Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt	7
7.1	Interventionsplan (siehe auch Anlage 8)	7
7.2	Ansprechpersonen im Johanneum	7
7.3	Vertrauenspersonen des Kirchenkreises.....	8
7.4	Kriseninterventionsteam	8
7.5	Kriseninterventionsplan & Abläufe	9
8	Aufarbeitung.....	10
	Von akuten Verdachtsfällen oder Fällen sexualisierter Gewalt.....	10
	Von Verdachtsfällen in naher oder weiter zurückliegender Vergangenheit	10
9	Anlage	11
	Ansprechpersonen im Johanneum	11
	Vertrauenspersonen des Kirchenkreises.....	11
	Staatliche Stellen & weitere Hilfsmöglichkeiten	11
	Kriseninterventionsplan	12
	Kommunikationskonzept der Evangelistenschule Johanneum	13
	Selbstverpflichtung	15
	Link zur Handreichung: „Ermutigen, begleiten, schützen“	17

1 Vorwort

Dieses Schutzkonzept hat sich im Laufe der gemeinsamen Entwicklung durch Studierende, Dozierende, Mitarbeitende am Johanneum und durch Beratung von Fachkräften von außen weiterentwickelt. Hatten wir anfänglich den Focus rein auf einem Schutzkonzept zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch, so haben wir sehr schnell gemerkt, dass wir am Johanneum ein Schutzkonzept brauchen, welches auch die Themen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch miteinschließt. Wir brauchen eine Sensibilisierung für diese Themen und Tools wie wir in Konfliktfällen miteinander umgehen können. Dieses Schutzkonzept regelt den Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt und bietet Methoden zur Prävention und Intervention.

1.1 Klärung von Begriffen

Sexualisierte Gewalt hat viele Formen. Dazu gehören Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch. Auch taxierende Blicke, anzügliche Bemerkungen, ungewollte Berührungen, pornographische Darstellungen und sexistische Werbung sind Formen sexualisierter Gewalt.

Das Motiv für sexualisierte Gewalt ist nicht primär Sexualität, sondern Macht. Sexualität wird funktionalisiert, um Personen, unabhängig von Alter, Aussehen oder sozialen Status zu demütigen, zu erniedrigen und zu unterdrücken, mit dem Ziel, sich selbst als mächtig zu erleben.

Wenn wir in unserem Schutzkonzept von sexualisierter Gewalt reden, dann beinhaltet das:

- 1. Unabsichtliche Grenzverletzungen** geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Dabei werden persönliche, psychische oder körperliche Grenzen einer anderen Person verletzt. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.
- 2. Bewusste Grenzverletzungen** werden zweckbestimmt durchgeführt und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z. B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.
- 3. Machtmissbrauch** beginnt, wenn Schutzbeauftragte die Beziehung zu Schutzbefohlenen benutzen und ausnutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst geschieht oder von Ratsuchenden gewünscht wird.
- 4. Sexueller Missbrauch** ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexueller Missbrauch findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.
- 5. Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen** – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

2 Leitbild

In der Evangelistenschule Johanneum, begegnen wir einander mit Respekt, achten unsere persönlichen Grenzen und Unterschiedlichkeiten und setzen uns ein gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzung.

Wo Grenzen am Johanneum überschritten werden, thematisieren wir dies und korrigieren unser Verhalten und unsere Sprache.

Wir nehmen das Erkennen, Benennen und Schützen persönlicher Grenzen bewusst als unseren Bildungsauftrag wahr. Das tun wir auch in Verantwortung für die Schutzbefohlenen, mit denen wir zukünftig arbeiten.

Im Leben, Lernen und Wohnen am Johanneum entsteht persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Es kommt zu persönlichen Begegnungen, Gesprächen und seelsorgerlichen Beziehungen. Sexualisierte Gewalt verletzt die Würde und Integrität des Menschen und die am Johanneum gelebten Vertrauensverhältnisse.

Es geht bei den hier vorgesehenen Maßnahmen um die Verhinderung sexualisierter Gewalt, Verantwortungsübernahme und Sensibilisierung aller im Johanneum lebenden, arbeitenden und lernenden Personen.

Hierzu haben wir dieses Schutzkonzept entwickelt, das uns ermöglicht, sexualisierte Gewalt besser zu erkennen, ernst zu nehmen und angemessen zu handeln. Es beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit.

3 Grundsätze

Die Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Jeder Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Darin ist menschliche Würde begründet sowie die Anerkennung und der Respekt der Einmaligkeit eines jeden Menschen. Jede Form von sexualisierter Gewalt ist mit dieser Grundüberzeugung unvereinbar.

Gleichzeitig erkennen wir, dass menschliche Existenz körperlich ist. Der Mensch braucht Körperkontakt. Wir schaffen deshalb einen geschützten Lern- und Lebensraum, in dem einerseits unangemessener Körperkontakt benannt und verhindert wird, andererseits jedoch auch neue Perspektiven angemessen eröffnet werden können. Dabei unterstützen wir die Entwicklung von Sprachfähigkeit und einer guten Feedbackkultur, das Einüben eines professionellen Nähe-Distanz-Verhaltens und das Trainieren eines respektvollen und transparenten Umgangs mit Berührungen.

Wir setzen uns für eine Schulgemeinschaft ein, in der eine Kultur des gegenseitigen Verstehens, des Vertrauens und der Wertschätzung im Sinn der christlichen Nächstenliebe lebendig ist.

Wir achten die Selbstbestimmung unserer Studierenden, Mitarbeitenden und Gäste, gleich welcher sexuellen Orientierung, Identität, Weltanschauung oder religiösen Überzeugung. Wir gehen respektvoll miteinander um und akzeptieren individuelle Grenzsetzungen.

Uns ist bewusst, dass der Verhaltenskodex (siehe Punkt 4) nicht jede Situation regeln kann. Deshalb versuchen wir unsere Studierende zu mündigen Menschen auszubilden, die ihre Bedürfnisse und Grenzen mitteilen können und die bei Grenzverletzungen wissen, wie sie damit umgehen können bzw. an wen sie sich wenden können.

Allen Personen am Johanneum sind die internen und externen Ansprechpersonen, Kontakt- und Beratungsstellen im Fall von Grenzverletzungen und Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt bekannt.

Allen Personen sind die Interventionspläne zum Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt am Johanneum bekannt.

Auf Basis der Risikoanalyse haben wir folgendes Verhaltenskodex entwickelt:

4 Verhaltenskodex

Wir gehen verantwortungsvoll und reflektiert mit Nähe und Distanz zwischen allen am Johanneum lebenden und arbeitenden um. Innerhalb der Hausgemeinschaft lebt man im gemeinsamen Leben das Kommunikationskonzept und achtet auf respektvollen Umgang.

Verhalten in 1:1 Situationen

In Einzelgesprächen, bei der Förderung einzelner Studierende durch Dozierende

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden i. d. R. nur im öffentlichen Bereich oder in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich bzw. einsehbar sind.

Finden Gespräche zwischen Studierenden und Dozierenden in den Dozierendenhäusern statt, muss das im Vorfeld bewusst thematisiert sein und anderen Dozierenden oder der Verwaltung bekannt gemacht werden. Sowohl Dozierende als auch Studierende können darauf bestehen, sich im öffentlichen Raum zu treffen.

Kommt es zu einem Gespräch zwischen einem/einer Studierenden und Teilen des Dozierendenteams steht es den Beteiligten frei, eine zweite Person des Vertrauens mitzubringen, die dann auch das Gespräch protokollieren kann. Anschließend wird das Protokoll allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Das Thema des Gespräches wird vorher benannt.

Zugang zu den Apartments der Studierenden

Zugang zu den Apartments der Studierenden haben nur Personen,

- a) wenn es Teil ihres aktuellen Dienstauftrags ist (z. B. Hausvater bei Reparaturen). Sie melden dies im Vorfeld an
- b) die von den Studierenden explizit dazu eingeladen werden.

Die Flure und Clubräume sind öffentlicher Bereich der Hausgemeinschaft. Dort ist auf angemessenes Verhalten und Kleidung zu achten.

Auswärtige Übernachtungen

Bei auswärtigen Übernachtungen im Ausbildungsrahmen übernachten Studierende einerseits und Mitarbeitende andererseits in getrennten Räumen. Die Unterbringung findet nach Geschlechtern getrennt statt. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Wunsch und mit schriftlicher Zustimmung der betroffenen Studierenden eine andere Zimmerbelegung vorgenommen werden.

Körperlicher Kontakt

Körperkontakt

Grundsätzlich ist körperliche Distanz zu wahren. Flüchtige Körperkontakte (z. B. Fallbeispiele, Gebet) dürfen nur in Absprache erfolgen und können von einer der betroffenen Personen jederzeit abgelehnt werden.

Auch bei didaktisch notwendigem Körperkontakt wird das Prinzip der Freiwilligkeit eingehalten.

Hilfestellung und Absicherung

Der körperliche Kontakt zu Studierenden bei Absicherung und Hilfestellungen beschränkt sich auf die erforderlichen Maßnahmen. Notwendige Hilfestellungen und Absicherungen (z. B. im Sportunterricht und bei EP) werden vor Beginn einer Übung erläutert und bei der Durchführung, wenn nötig, kommentiert (z. B. Kontrolle Sicherheitsgurt).

Im Fall von Erster Hilfe

Bei der Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der jeweils betroffenen Personen zu respektieren: Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung vorgenommen werden soll. Verletzte werden nur so weit entkleidet, wie es für die jeweilige Hilfemaßnahme erforderlich ist. Die versorgenden Personen achten auf das Schamgefühl, es wird kein Zwang ausgeübt.

Medien

Foto- und Filmaufnahmen

Das Erstellen, Veröffentlichen und Speichern von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der aktuellen Zustimmung der auf ihnen aufgenommenen Personen (Recht am eigenen Bild). Der Wunsch, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, wird respektiert. Fotos von Personen in unbekleidetem Zustand, in anzüglichen Posen oder in einer die Würde verletzenden Art und Weise sind verboten.

Weitere Regelungen

Bevorteilung / Gleichberechtigung

Wir achten darauf, dass nicht einzelne Personen durch Studierende, Dozierende und Mitarbeitende bevorteilt werden.

Transparenz Benotungen

Siehe Prüfungsordnung.

Sauna

Im Johanneum gibt es die Möglichkeit, eine Sauna zu besuchen. Der Saunabesuch ist freiwillig und es gibt keine gemischten Saunagänge, außer für Ehepaare. Es ist vorher über eine Liste transparent kommuniziert, wer an welchem Saunagang teilnimmt.

5 Präventionsmaßnahmen

Mitarbeitende und Schutzkonzept

In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Honorarkräften und in der Personalbegleitung sprechen die Personalverantwortlichen das Thema sexualisierte Gewalt aktiv an. Alle im Johanneum tätigen Personen müssen die Selbstverpflichtung unterschreiben und werden über das Schutzkonzept informiert und es wird ihnen zugänglich gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird die Selbstverpflichtung und das Kommunikationskonzept mit den Mitarbeitenden thematisiert.

Erweitertes Führungszeugnis

Am Johanneum können nur Personen leben, lernen und arbeiten, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und regelmäßige Wiedervorlage nach drei Jahren nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

In der Verwaltung des Johanneums wird die Einsicht in das Führungszeugnis dokumentiert.

Besuchsfahrt

Die Sammeleltern der Studierenden bekommen im Vorfeld der Besuchsfahrt einen Brief, der den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz in den Familien thematisiert.

Fortbildungen für Mitarbeitende und Studierende

Alle Mitarbeitenden nehmen an einer Präventionsschulung nach dem Standard der EKIR und alle drei bis fünf Jahre an einer Auffrischung oder Vertiefung teil, um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken. Diese Präventionsschulung wird über den Kirchenkreis Wuppertal in Anspruch genommen.

Die Studierenden nehmen im 1. Jahr an einer Präventionsschulung (Intensivschulung) nach dem Standard der EKIR teil. Diese wird über das Jugendreferat des Kirchenkreises Wuppertal durchgeführt. Das Schutzkonzept wird jährlich vor der Besuchsfahrt im Oktober im Unterricht aufgefrischt und die Selbstverpflichtung und das Kommunikationskonzept dabei noch einmal wahrgenommen.

Im Rahmen der Ausbildung unserer Studierenden ist der Themenbereich „Schutz vor sexualisierter Gewalt, Kindeswohlgefährdung (§8 StGB), Kinderschutz, Schutzkonzepte, gezielte Präventionsmaßnahmen“ in festgelegter Weise im Unterricht verankert.

6 Beschwerdemanagement

An der Evangelistenschule Johanneum können Konflikte und der Wunsch nach Beschwerden zwischen Studierenden, aber auch zwischen Studierenden und Mitarbeitenden oder unter den Mitarbeitenden selbst auftreten.

Zwischenmenschliche Konflikte können entstehen, weil wir unterschiedliche Wahrnehmungen, Wünsche und Vorstellungen haben. Sie sind Ausdruck unserer Unterschiedlichkeit. Wir verstehen Konflikte als eine Anzeige eines Problems, in dem die Chance auf eine Verbesserung liegt. Um diesen „Schatz zu heben“ ist ein konstruktiver und offener Umgang mit Konflikten die Voraussetzung.¹

Impulse für eine konstruktive Konfliktlösung (ausführlicher – siehe Kommunikationskonzept)

- Wir reden miteinander, nicht übereinander.
- Wir suchen zeitnah eine Klärung mit der betreffenden Person.
- Wir bekämpfen uns nicht gegenseitig, sondern gemeinsam das Problem/Missverständnis.
- Wenn es nicht gelingt, die Situation im direkten Gespräch zu klären, holen wir uns eine 3. Person oder einen Beschwerdemanager/in hinzu.

Grundsätzlich ermutigen wir also Studierende und Mitarbeitende Konflikte in einem persönlichen Gespräch zu klären. Manchmal ist das aber nicht möglich und man will sich an eine Beschwerdestelle / Mediator wenden.

Menschen, die mit der Art der Aufgabenerfüllung oder der verantwortlichen Personen unzufrieden sind, haben die Möglichkeiten sich zu beschweren. Beschwerden werden ernstgenommen. Beschwerden können in schriftlicher, telefonischer oder in einem persönlichen Gespräch vorgebracht werden.

Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität unseres professionellen Handelns und schützt Schutzbefohlene vor unprofessionellem Handeln und/oder bewusstem Fehlverhalten.

Beschwerdemanager/in können folgende Personen sein:

- Der Tutor oder V (Vertrauensstudierender) des Kurses
- Der VS (Vertrauensstudierender des Johanneums)
- Der Hausvater bzw. jede/r Dozierende
- Falls alle diese Personen befangen sind, kann man sich auch an den Vorstand des Johanneums wenden

In Fällen von Beschwerden über sexualisierte Gewalt schaltet der/die Beschwerdemanager immer unverzüglich die Ansprechperson des Johanneums oder die Vertrauensperson des Kirchenkreises ein.

Allgemeine Beschwerden haben folgenden Ablauf:

1. Beschwerdemanager/in nimmt mögliche Beschwerden entgegen, ohne persönlich oder inhaltlich zum Vorwurf Stellung zu nehmen und erläutert den Verfahrensweg.

¹ Aus dem EJW-Weltdienst-Papier: SV6_KonfliktManagement.pdf

2. Beschwerdemanager/in informiert zeitnah die entsprechende Person über die Beschwerde, hört sich deren Sicht an und bespricht mit dieser Person das weitere Vorgehen.
3. Falls der/die Beschwerdemanager/in dieses Gespräch nicht führen will oder kann, bezieht er eine Person aus dem Dozierenden-Team mit ein.
4. Beschwerdemanager/in gibt bei entsprechendem Wunsch in einem gemeinsam festgelegten Zeitraum Rückmeldung an den Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin.
5. Beschwerdemanager/in gibt eine abschließende Rückmeldung auch an die Person, die die Beschwerde betroffen hat.
6. Eine Überprüfung auf Veränderung erfolgt nach dem festgelegten Zeitraum.
7. Eine Dokumentation findet immer statt und wird vertraulich abgeheftet.

7 Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt

7.1 Interventionsplan (siehe auch Anlage 8)

Dieser Interventionsplan zeigt auf, welche Schritte man gehen kann, wenn es eine Vermutung oder einen Verdacht von sexualisierter Gewalt an unserer Schule gibt.

Betroffene Personen, Kursgeschwister, Mitarbeitende, Personen aus der Johanneumsgemeinschaft oder 3. Personen von außen können sich jederzeit vertraulich an eine der beiden Ansprechpersonen im Johanneum wenden.

7.2 Ansprechpersonen im Johanneum

Das Johanneum hat zwei Ansprechpersonen benannt (siehe 9. Anlage), an die sich jede bzw. jeder bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Unsicherheit, ob es sich um einen Verdachtsfall der sexualisierten Gewalt handeln könnte, wenden kann. Die Ansprechpersonen unterstützen und begleiten die Betroffenen im Klärungsprozess.

Sie nehmen die Angaben und Fragen auf und kennen die jeweiligen Verfahrenswege. Sie beraten und unterstützen. Dabei sind sie mit den Vertrauenspersonen und dem Interventionsteam des Kirchenkreises Wuppertal sowie anderen Fachberatungsstellen vor Ort vernetzt.

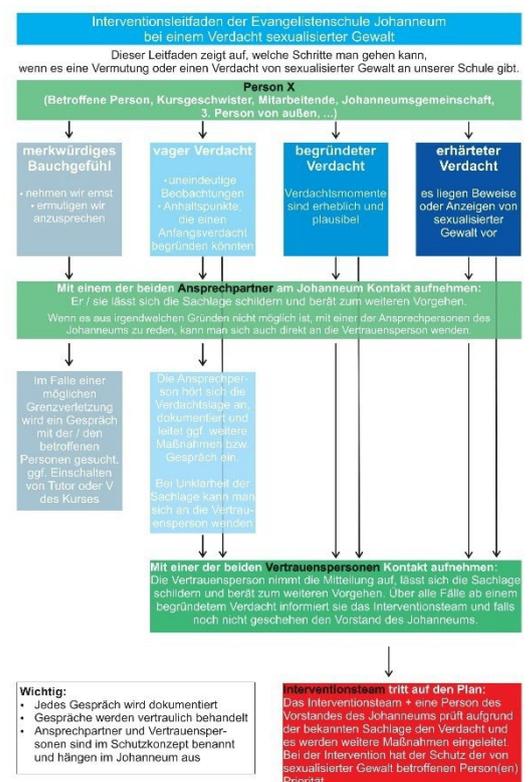
Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Homepage des Johanneums www.johanneum.net hinterlegt, am weißen Brett zu finden und unter 7.4 hinterlegt.

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexueller Gewalt im Johanneum:

Stefanie Zernikow 0176 70741820 zernikow@johanneum.net

Christoph Höcht 0176 89099633 hoecht@johanneum.net

Betroffene und die Ansprechpersonen können sich jederzeit anonymisiert von der Ansprechstelle der EKIR beraten lassen.



Man kann sich jederzeit auch direkt an die Vertrauensperson des Kirchenkreises wenden, falls man mit keinem der Ansprechpartner im Johanneum (z.B. wegen Befangenheit) Kontakt aufnehmen will.

Im Anhang finden sich zahlreiche Kontaktdaten zur Unterstützung von betroffenen Personen. Selbstverständlich kann sich die/der Betroffene auch an jede dieser Stellen wenden.

7.3 Vertrauenspersonen des Kirchenkreises

Der Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises hat zwei Vertrauenspersonen benannt, an die sich jede bzw. jeder bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei Unsicherheit, ob es sich um einen Verdachtsfall der sexualisierten Gewalt handeln könnte, wenden kann. Die Vertrauenspersonen haben die Funktion eines Lotsen im System und übernehmen ausdrücklich keine Fallberatung.

Sie nehmen die Angaben und Fragen auf und kennen die jeweiligen Verfahrenswege. Sie beraten und unterstützen. Dabei sind sie mit dem Interventionsteam des Kirchenkreises sowie anderen Fachberatungsstellen vor Ort vernetzt.

Die Kontaktdaten der Vertrauensperson sind auf der Homepage <https://www.evangelisch-wuppertal.de/kirchenkreis-1279/missbrauch.html> des Kirchenkreises Wuppertal jederzeit auffindbar.

Vertrauenspersonen für Verdachtsfälle von sexueller Gewalt im Kirchenkreis Wuppertal:

- Antje Tolksdorf 0178 5173287 a.tolksdorf@evangelisch-wuppertal.de
- Daniel Lünenschloß 01578 3458939, daniel.luenenschloss@ekir.de

7.4 Kriseninterventionsteam

Der Kreissynodalvorstand hat für den Kirchenkreis Wuppertal ein Interventionsteam benannt, das je nach Fallkonstellation um weitere Personen ergänzt werden kann. Ihm gehören an:

Ständige Mitglieder

- Superintendent*in
- Volljurist*in
- Fachberatungsstelle als insoweit erfahrene Fachkraft (im Fall von Minderjährigen)
- Jugendreferent*in
- Öffentlichkeitsreferat

Tritt das Interventionsteam aufgrund eines Vorfalls im Johanneum zusammen, wird ein Mitglied des Vorstandes des Johanneums in das Interventionsteam dazu gebeten.

AUFGABEN DES INTERVENTIONSTEAMS

- Einschätzung und Beurteilung des Verdachtes
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gem. Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen
- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung vom Unterstützungsangeboten
- Hinweis auf die Meldepflicht
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien
- Hinweise zur Aufarbeitung
- Ggf. Hinweise zur Rehabilitierung

Sobald die Mitteilung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeitende/n, einer der Vertrauenspersonen, oder einem der Mitglieder des Interventionsteams eingeht, ruft diese Person das Interventionsteam kurzfristig zur Einschätzung der Dringlichkeit zu einer ersten Einschätzung der Sachlage, Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SG VIII, weiterer Maßnahmenplanung und möglicher strafrechtlicher Bedeutung zusammen. Hierbei ist keine Rücksicht auf die Verhinderung einzelner Mitglieder des Interventionsteams zu nehmen.

Das Interventionsteam hat die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die anvertraute Person und ggf. die Verantwortung gegenüber den Personensorgeberechtigten sowie die Fürsorgepflicht für die bzw. den Beschuldigten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin des Kirchenkreises Wuppertal (einschließlich Gemeinden) zu beachten. Das Interventionsteam hat im Falle des Verdachts den, bzw. die Vorgesetzte des Beschuldigten Mitarbeitenden zu informieren.

7.5 Kriseninterventionsplan & Abläufe

Wird über eine der Ansprechpersonen des Johanneums ein begründeter oder erhärteter Verdacht von sexualisierter Gewalt oder der Verstoß gegen das Abstinenzgebot geäußert, informiert die Ansprechperson die Vertrauensperson des Kirchenkreises Wuppertal.

Abstinenzgebot bezeichnet die gesetzliche Regelung (§ 174 c StGB) nach der Psychotherapeuten / Seelsorger die Therapiebeziehung nicht zur Befriedigung eigener Interessen, Wünsche oder Bedürfnisse nutzen dürfen.

Das Interventionsteam bittet eine im Vorfeld benannte Personen des Vorstandes des Johanneums dazu und tritt kurzfristig zu einer ersten Einschätzung der Sachlage, Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SG VIII, weiterer Maßnahmenplanung und möglicher strafrechtlicher Bedeutung zusammen. Hierbei ist keine Rücksicht auf die Verhinderung einzelner Mitglieder des Interventionsteams zu nehmen.

Der Vorstand des Johanneums wird über den Eingang der Mitteilung und die erste Einschätzung vertraulich informiert.

Verantwortlichkeiten

Das Interventionsteam berät den Vorstand des Johanneums. Die Verantwortung für einen Fall liegt beim Vorstand des Johanneums.

Meldepflicht gegenüber der EKiR

Die Evangelistenschule Johanneum ist ein eingetragener Verein, selbstständig und unabhängig von der EKiR und fällt somit nicht unter das Meldegesetz der EKiR nach §8 des Kirchengesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

In Fällen von sexualisierter Gewalt innerhalb des Johanneums wird sowohl das Interventionsteam des Kirchenkreises Wuppertal als auch der Vorstand des Johanneums informiert, der über weitere Schritte entscheidet.

In Fällen von sexualisierter Gewalt werden selbstverständlich juristische Schritte geprüft und eingeleitet und nach staatlichem Recht gehandelt. Auch Strafanzeigen können ein juristischer Schritt sein.

Öffentlichkeitsarbeit in einem laufenden Verfahren

Während eines laufenden Verfahrens stimmen sich das Interventionsteam mit der Öffentlichkeitsarbeit des Johanneums ab, welche Informationen zu welcher Zeit von wem nach außen gegeben werden. Selbstverständlich werden Betroffene in diese Prozesse mit einbezogen.

8 Aufarbeitung

Von akuten Verdachtsfällen oder Fällen sexualisierter Gewalt

Nach Abschluss der Fallbearbeitung wird der Sachverhalt professionell aufgearbeitet. Dies schließt sowohl die betroffenen Personen (Schutzbefohlene und etwaige Sorgeberechtigte) als auch sekundär betroffene Personen sowie Mitarbeitende mit ein.

Auf der Ebene der individuellen Aufarbeitung werden wir den direkt oder indirekt Betroffenen in Absprache mit einer Fachberatung geeignete Hilfsangebote unterbreiten. Mit involvierten Mitarbeitenden wird der Fall in geeigneter Weise (Gespräch mit Seelsorger, Supervision) aufgearbeitet. Das Geschehen wird dokumentiert. Dabei ist darauf zu achten jeweils getrennt voneinander eine reine Sachdokumentation und eine Reflexionsdokumentation anzufertigen.

Bei der institutionellen Aufarbeitung stehen im Vordergrund betroffene Systeme wieder handlungsfähig zu machen und zu stabilisieren. Mithilfe externer Fachkräfte (Fachberatungsstellen) werden wir durch systematische Analyse der Geschehnisse und der daraus resultierenden Handlungsabläufe Fehlerquellen identifizieren und beheben, so dass künftig ein verbesserter Schutz vor sexualisierter Gewalt erreicht wird.

Von Verdachtsfällen in naher oder weiter zurückliegender Vergangenheit

Wir wollen auch die Möglichkeit bieten, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt aus der Vergangenheit zu benennen. Das kann Menschen betreffen:

- denen in der Vergangenheit bei einer Problemanzeige nicht geglaubt wurde
- die keinen professionellen/angemessenen Umgang oder eine Bagatellisierung ihres Erlebten erfahren haben
- die Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt/Missbrauch gemacht haben und die zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit sahen, sich Hilfe zu suchen oder aus Schamgefühl/persönliche Betroffenheit geschwiegen haben

Sie dürfen sich jederzeit bei den Ansprechpersonen des Johanneums melden.

9 Anlage

Ansprechpersonen im Johanneum



Stefanie Zernikow
0176 70741820
zernikow@johanneum.net



Christoph Höcht
0176 89099633
hoecht@johanneum.net

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises

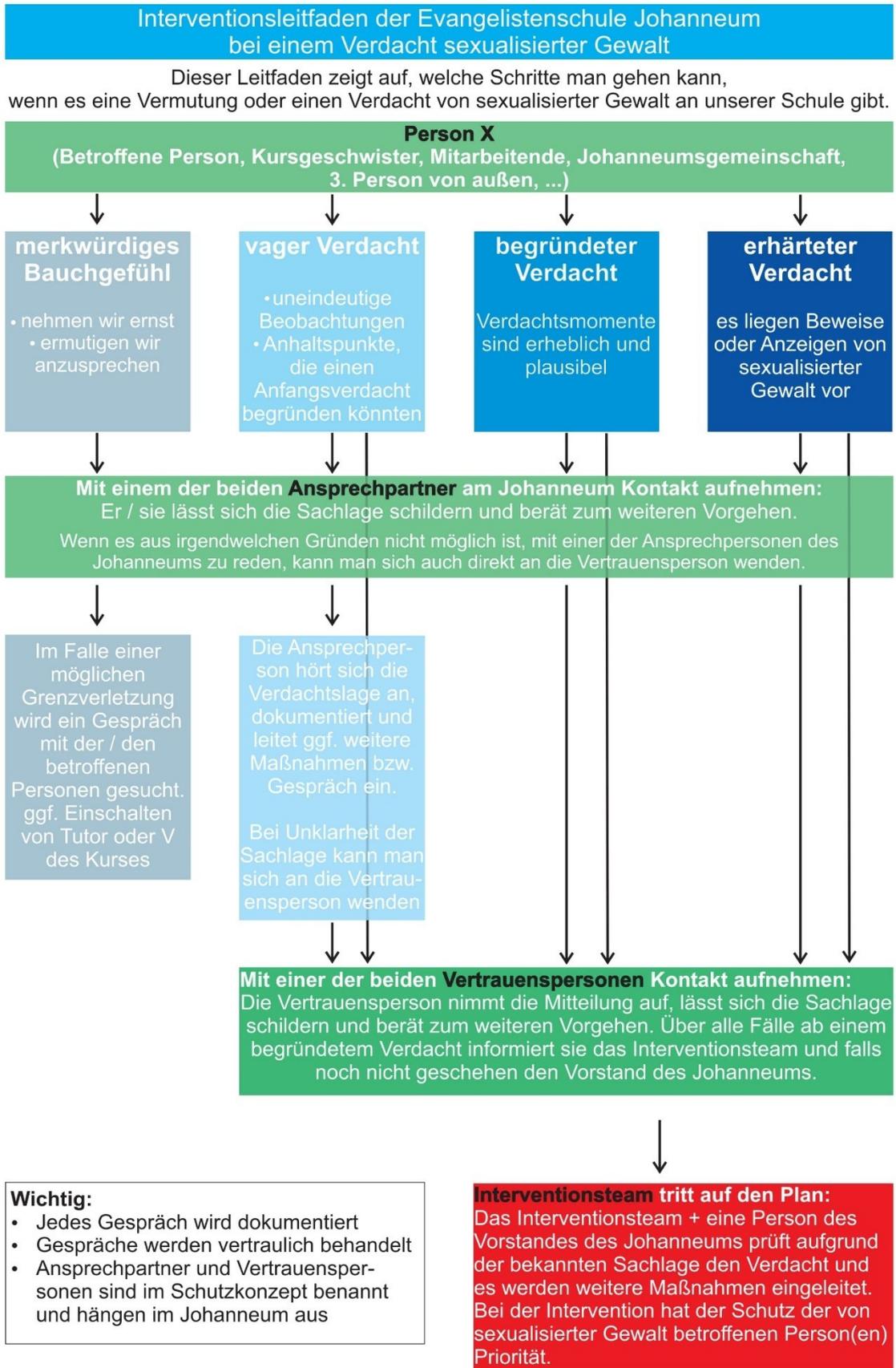
- Antje Tolksdorf 0178 5173287 a.tolksdorf@evangelisch-wuppertal.de
- Daniel Lünenschloß 01578 3458939, daniel.luenenschloss@ekir.de

<https://www.evangelisch-wuppertal.de/kirchenkreis-1279/missbrauch.html>

Staatliche Stellen & weitere Hilfsmöglichkeiten

https://www.evangelisch-wuppertal.de/kirchenkreis-1279/missbrauch.html?file=files/Kirchenkreis/Bilder_2023/3-Quartal/Ansprechpartner.pdf&cid=326694

Kriseninterventionsplan



Kommunikationskonzept der Evangelistenschule Johanneum

Wir wünschen uns, dass wir am Johanneum Räume schaffen, in denen wir miteinander ins Gespräch kommen. Am Johanneum kann man über alles reden. Wir alle sind Hausgemeinschaft und daher sind alle mit ihren Anliegen und ihrer Stimme wichtig. Wir wollen aufeinander hören und einander verstehen und gleichzeitig Meinungsverschiedenheit aushalten.

Das Johanneum ist auch ein Ort, an dem wir gemeinsam wachsen wollen und daher Kritik zu unserem normalen Alltag selbstverständlich dazugehört. Wir sehen darin zuallererst eine Chance. Kritikfähigkeit ist eine wichtige Kompetenz für den hauptamtlichen Dienst, die wir am Johanneum gemeinsam einüben wollen. Wir wünschen uns eine konstruktive und förderliche Feedbackkultur. Daher sind wir alle aufgefordert, zu prüfen, wie wir Kritik formulieren. Wir wünschen uns, dass Kritik zugelassen und erstmal hingenommen wird. Anschließend kann dann die Kritik für sich geprüft werden und ggf. in aller Freiheit auch wieder verworfen werden.

Für die gelingende Kommunikation gibt es gute und hilfreiche Regeln. Daher wünschen wir uns am Johanneum folgendes:

- Wir reden miteinander, um Frustration und Destruktivität entgegenzuwirken.
- Wir sprechen miteinander und nicht nur übereinander.
- Wir unterstellen einander gute Absichten und fragen nach, wenn wir etwas nicht verstanden haben oder etwas uns gestört hat. Wir versuchen den anderen zu verstehen. Bevor ich von Anderen verstanden werden will, will ich erstmal den Anderen verstehen.
- Wir trennen zwischen Person und Meinung.
- Wir kommunizieren gewaltfrei (d.h. ich formuliere meine Bedürfnisse und verzichte auf Vorwürfe und Unterstellungen². Wir versuchen neben unseren eigenen Bedürfnissen aber auch die Bedürfnisse der Anderen und insbesondere die der Gemeinschaft im Blick zu haben).
- Wir sind bereit eigene Fehler einzugestehen, insbesondere auch im Bereich verletzender Kommunikation, und sind bereit einander zu vergeben.

Konkrete Schritte bei Konflikten:

- In Konflikten suchen wir zuerst das direkte Gespräch mit der betroffenen Person mit der Absicht der Klärung des Konflikts.
- Ist das im 4-Augengespräch nicht möglich oder gewollt, stehen auf Studierendenseite als Ansprechpersonen insbesondere die V-Personen zur Verfügung. Sie vermitteln auch in Krisengesprächen. Darüber hinaus sind insbesondere Tabea Günther und Christoph Höcht ansprechbar bei Konflikten, aber auch alle anderen Dozierenden.

² Die Gedanken stammen aus der gewaltfreien Kommunikation (GfK) von Marshall B. Rosenberg (vgl. auch sein Buch: Gewaltfreie Kommunikation – Eine Sprache des Lebens).

- Wenn nicht explizit vereinbart wurde, dass etwas weitergegeben wird, bleibt es bei der Person, der das Anliegen anvertraut wurde. Es ist wichtig zu unterscheiden, welche Information für wen, wann und unter welchen Umständen gedacht sind. Auch das ist eine wichtige Kompetenz für den Dienst.
- Für Gespräche mit Dozierenden gibt es die Möglichkeit die V-Person, alternativ eine Person nach Wahl des Studierenden, hinzuziehen, die im Gespräch selbst nur eine beobachtende Rolle einnimmt. Auch den Dozierenden bleibt die Option vorbehalten, eine Person Ihrer Wahl hinzuzuziehen. Das Gespräch kann bei Bedarf darüber hinaus von der beobachtenden Person protokolliert und das Protokoll von allen Beteiligten anschließend unterschrieben werden.
- Können Konflikte zwischen Studierenden und Dozierenden trotz intensiven Gesprächen nicht gelöst werden, kann man sich an den Vorstand des Johanneums wenden.

„Redet nicht schlecht voneinander, sondern habt ein gutes Wort für jeden, der es braucht. Was ihr sagt, soll hilfreich und ermutigend sein, eine Wohltat für alle.“ (Epheser 4,29)

Eure V-Runde und die Dozierendenrunde, gez. 20.03.2024

Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der Evangelistenschule Johanneum



Name des Unterzeichners: _____

Präambel

Die Evangelistenschule Johanneum ist nach ihrem Grundverständnis ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens. Daraus ergeben sich viele Chancen und Möglichkeiten, die wir schätzen und für die wir dankbar sind.

Wir sind uns aber auch der Gefahren bewusst, die dieses Konzept mit sich bringt. Wenn Menschen miteinander leben und arbeiten, können Situationen entstehen, in denen Grenzen überschritten werden und Verletzungen passieren.

Die Evangelistenschule Johanneum duldet in ihrem Verantwortungsbereich keine sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch. Wir wollen vielmehr Verantwortung übernehmen und präventiv darauf hinarbeiten, dass die Evangelistenschule Johanneum ein gewaltfreier und sicherer Ort ist und bleibt.

Dort wo Grenzen überschritten wurden, ermutigen wir alle betroffenen Personen ausdrücklich, sich an die im Interventionsplan zuständigen Ansprechstellen zu wenden, um Hilfe zu erhalten. Das kann unter anderem die Möglichkeit der Aussprache und Beratung sein, oder auch Informationen zu Handlungsoptionen oder Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen einschließen.

Zur Abwehr von sexualisierter Gewalt, Rassismus, Diskriminierung und Machtmissbrauch

1. Ich verpflichte mich nach Kräften, alles zu tun, dass an der Evangelistenschule Johanneum keine Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung Raum haben.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen eines jeden Menschen ernst und achte auf einen respektvollen Umgang miteinander.
3. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich andere in unserem Zusammenleben und Arbeiten auch so verhalten.
4. Ich mache andere auf herabwürdigende Verhaltensformen aufmerksam, auch wo sie unbewusst und ohne böse Absicht auftreten.
5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
6. Ich versuche, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.
7. Ich nutze Macht- und Einflussmöglichkeiten nicht, um mir oder anderen Vorteile zu verschaffen oder sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen aufzubauen.
8. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges

verbales und nonverbales Verhalten.

9. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Studierende bewusst wahr, vertusche sie nicht und benenne jegliche Form von Gewalt.
10. Bei jeder Vermutung oder eigener Betroffenheit handle ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes.
11. An Stellen, wo ich selbst nicht aktiv werden kann oder will, weiß ich um die Möglichkeit mich an eine Ansprechperson im Johanneum oder an eine Vertrauensperson des Kirchenkreises zu wenden.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Geltungsdauer

Die Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Gremienvertreter haben während der gesamten Dauer ihrer Anstellung oder ihrer Mitarbeit an der Evangelistenschule Johanneum, auch außerhalb der Arbeits- bzw. Studienzeit, verantwortungsvoll im Sinne der Regelungen dieser Vereinbarung zu handeln.

Anleitung und Durchsetzung

Zur kontinuierlichen Vermittlung dieser Vereinbarung an Mitarbeitende, Studierende und ehrenamtliche Gremienvertreter sowie zur Überprüfung der Einhaltung wird eine Person aus dem Team der Mitarbeitenden beauftragt.

Der Name des/r Beauftragten wird in der Evangelistenschule Johanneum bekannt gegeben.

Diese Selbstverpflichtung ist als Zusatzvereinbarung Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Ich habe den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung gelesen, verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung.

Datum

Unterschrift Mitarbeitende/r

Unterschrift Dienstvorgesetzte/r

Link zur Handreichung: „Ermutigen, begleiten, schützen“:

<https://ejir.de/wp-content/uploads/2020/09/Ermutigen-Begleiten-Schuetzen.pdf>